

| | |
|--|---------------|
| Dezernat III - Planen und Bauen - FB 4 | |
| Dezernent/in: | Herr Wehmeyer |
| FBL/in: | Herr Wehmeyer |
| Vorlagenersteller/in: | Herr Tönnies |

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Hauptausschuss
Rat

Termin:

| | |
|------------|------------|
| 24.09.2014 | öffentlich |
| 22.10.2014 | öffentlich |

Tagesordnungspunkt:

Pflege des Sinnesparkes am St.-Josef- Haus Liesborn

Sachdarstellung:

Die Geschäftsführung des St.-Josef-Hauses Liesborn hat mit Schreiben vom 05.04.2011 eine Unterstützung bei der Pflege des zum großen Teil öffentlich genutzten Sinnesparkes in Liesborn beantragt. Daraufhin wurden damals Gespräche über den allgemeinen Pflegezustand und Varianten der Unterstützung mit dem St.-Josef-Haus geführt.

Eine Unterstützung durch den gemeindlichen Bauhof wurde wegen fehlender Kapazitäten nicht befürwortet. Daher hatten sich der Hauptausschuss am 28.06.2011 und der Rat am 19.07.2011 für eine finanzielle Unterstützung des St.-Josef-Hauses ausgesprochen, um eine 400 €-Kraft beschäftigen zu können. Die Unterstützung sollte aber zunächst bis Ende 2014 gewährt werden. Demnach wurden für die Jahre 2012, 2013 und 2014 jeweils pauschal 5.000 € zur Verfügung gestellt.

Mit Schreiben vom 09.09.2014 hat das St.-Josef-Haus den Antrag über die Weitergewährung eines jährlichen Zuschusses gestellt.

Da der Sinnespark nachwievor eine hohe Bedeutung für das St.-Josef-Haus, Liesborn und die Öffentlichkeit hat, ist auch eine gute und ausreichende Pflege weiterhin wünschenswert und erforderlich. Die bisher erfolgte finanzielle Unterstützung hat sich für alle Seiten bewährt. Daher schlägt die Verwaltung vor, dem St.-Josef-Haus ab 2015 bis Ende 2018 wieder jährlich 5.000 € für die Pflege des Sinnesparks zu gewähren.

Darüber stellt das St.-Josef-Haus in seinem Antrag dar, dass noch zusätzliche finanzielle Mittel oder personelle Unterstützung durch die Gemeinde für die Instandhaltung des Parks benötigt werden.

Der Antrag sowie eine Kostenaufstellung der Jahre 2012, 2013 und 2014 sind der Vorlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der hohen öffentlichen Bedeutung des Sinnesparkes beteiligt sich die Gemeinde Wadersloh an den Pflegekosten. Dazu werden ab dem 01.01.2015 bis zum 31.12.2018 jährlich pauschal 5.000 € zur Verfügung gestellt, die für die Beschäftigung einer 400 €-Kraft zur Parkpflege verwendet werden müssen. Die Verkehrssicherungspflicht verbleibt beim St.-Josef-Haus.

Der Beschluss über den Antrag zur Erhöhung der jährlichen finanziellen Pauschale bzw. die Bereitstellung von Arbeitskräften durch die Gemeinde Wadersloh wird in der Sitzung erarbeitet.

Anlage:

Antrag des St.-Josef-Hauses sowie Kostenaufstellungen 2012, 2013, 2014

Wadersloh, den 16.09.2014

Christian Thegelkamp
Bürgermeister